

„Will die Kammer beschließen, bei Kap. 16, Staatseisenbahnen, die Etatüberschreitungen

bei Tit. 9 Pos. 4 mit	20,788 M.	08 Pf.,
= = 10 = 2 =	398,087 = 97 =	
= = 10 = 6 =	2,112 = 07 =	
= = 14 = 1 =	220,833 = 21 =	
= = 14 = 2 =	36,979 = 22 =	
= = 14 = 3 =	1,096 = 10 =	
= = 16 = 2 =	90,869 = 03 =	
= = 16 = 4 =	8,993 = 99 =	
= = 16 = 5 =	23,447 = 56 =	

zusammen 803,207 M. 23 Pf.,

sowie die außeretatmäßigen Ausgaben hinter Tit. 7 Pos. 4 in der Höhe von 5142 M. 50 Pf. nachträglich zu genehmigen?“

Einstimmig.

Die Debatte zu Kap. 16a wird eröffnet.

Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen, bei Kap. 16a, Bittau-Reichenberger Privatbahn, die Etatüberschreitungen

bei Tit. 4 Pos. 4 mit	189 M.	05 Pf. und
= = 8 . . =	13,258 = 72 =	

zusammen mit 13,447 M. 77 Pf.

nachträglich zu genehmigen?“

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 29 und 30 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, Landtagskosten und Stenographisches Institut betreffend, sowie über den Antrag derselben Deputation zu Kap. 29, die Wiedereinsetzung einer Zwischendeputation für den Ständehausneubau betreffend.“ (Drucksache Nr. 231 und 233.)

Berichterstatter Herr Abg. Facius.

Ich eröffne die Debatte zunächst zu Kap. 29 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Facius: Meine Herren! Bei Tit. 1 sind 300 M. mehr für Einnahmen eingestellt, 2700 M. gegen 2400 M. des Voretats. Der Betrag entspricht der Durchschnittsziffer der letzten Jahre.

Zu Tit. 2, Besoldungen, habe ich folgendes zu bemerken. Auf Anregung der Herren Präsidenten beider

Kammern ist mit Zustimmung der Königl. Staatsregierung für den Bureaudirektor vom 1. April 1906 ab der Höchstgehalt von 4200 M. eingestellt worden. Gleichzeitig haben die Herren Präsidenten beantragt, den Gehalt des Bureaudirektors im nächsten Etat mit 4200 bis 4800 M. einzustellen. Auch hierzu hat die Königl. Staatsregierung gemäß § 36 Abs. 6 der Landtagsordnung ihre Zustimmung bereits erteilt. Ferner wurde vorgeschlagen, dem seitherigen Sekretär künftig den Titel „Landtagskassierer“ zuzusprechen und ihm freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung nach Fertigstellung des neuen Ständehauses zu gewähren. Begründet wird die Erhöhung für den Bureaudirektor mit Rücksicht auf die an ihn zu stellenden erhöhten Dienstanforderungen, die während des Landtages eine ganz außergewöhnliche, in der Regel bis in die Nachtstunden sich erstreckende anstrengende Tätigkeit verlangen und sich auch in der Zeit zwischen den Landtagen durch vielfache Auskunftserteilungen, Vermittlung von statistischen Berechnungen und Zusammenstellungen, Unterstützung bei mannigfachen sonstigen landständischen Arbeiten durchaus nicht als geringfügige darstellen, während die Gewährung von freier Wohnung, Heizung, Beleuchtung an den Landtagskassierer nach Fertigstellung des neuen Ständehauses schon aus dienstlichen Gründen geboten erscheint. Nach erfolgtem Einvernehmen mit der Königl. Staatsregierung beschloß die Deputation, diesen Anregungen stattzugeben und die Bewilligung nach Maßgabe des entsprechend gestellten Antrages zu Tit. 2 vorzuschlagen. Der Vorbehalt zu Tit. 2 wurde von der Deputation genehmigt.

Bei Tit. 2a sind die eingestellten 180 M. Wohnungsgeldzuschuß für den Sekretär, von jetzt ab Landtagskassierer, als künftig wegfallend einzustellen; es ist dies die Konsequenz der in Tit. 2 vorgeschlagenen Änderungen.

Tit. 3 zeigt eine Mehreinstellung von 5000 M., welche den tatsächlichen Rechnungsergebnissen entspricht. Im letzten Landtage waren bereits bei diesem Titel 4000 M. mehr gefordert worden, die aber damals im Einvernehmen mit der Königl. Staatsregierung wieder gestrichen wurden. Da aber die Kosten doch eine erhebliche Steigerung aufweisen — die Istspalte zeigt für 1904 bereits 49,769 M. 41 Pf. —, so erscheint die Mehreinstellung von 5000 M. und Erhöhung auf 30,000 M. gerechtfertigt.

Ebenso verhält es sich bei Tit. 7, 8 und 9.

Tit. 4, 5 und 6 sind unverändert gegen den Voretat eingestellt.

Bezüglich des Vorbehaltes bei Tit. 9 richtete die Deputation an das Gesamtministerium die Anfrage, aus